

8. VI. **1052. Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justizdirektion
beschließt der Regierungsrat
auf dem Zirkulationswege:

I. Die Auslieferung des Walter Georg Lumpert, von Wil, Kanton St. Gallen, geboren am 23. März 1887, Reisender, ohne bestimmten Wohnsitz, zurzeit im Bezirksgefängnis Winterthur im Strafverhaft,

1. wegen des ihm laut Zuschrift der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 23. Mai 1927 und den Akten Nr. 55 des Untersuchungsrichteramtes Thun zur Last gelegten wiederholten Betruges zum Nachteil des Arnold Kropf, Inhaber des Hotels zur Metzgern, in Thun, und Konsorten,

2. wegen des ihm laut Zuschrift des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 24. Mai 1927 und den Akten Nr. 1340 des Bezirksamtes Frauenfeld zur Last gelegten Betruges zum Nachteil des Emil Vogt, Inhaber des Hotels zum Falken, in Frauenfeld,

wird bewilligt auf den Zeitpunkt, auf den Lumpert die ihm durch Urteil des Bezirksgerichtes Winterthur vom 6. Mai 1927 wegen wiederholten Betruges auferlegte Gefängnisstrafe von 6 Wochen erstanden haben wird (10. Juni 1927). Dabei hat es die Meinung, daß der Verfolgte gemäß Artikel 4, Absatz 1, des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern oder Angeschuldigten vom 24. Juli 1852 vorerst den bernischen Behörden zuzuführen sei.

II. Mitteilung an: a) Die Justizdirektion zum Vollzug der Auslieferung, b) die Regierungsräte der Kantone Bern und Thurgau je durch Zuschrift, c) die Staatsanwaltschaft.